

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Einsatz von erneuerbaren Energien in Landesliegenschaften

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Energieausweise für Liegenschaften des Landes inzwischen ausgestellt wurden;
2. mit welchen Ergebnissen diese Energieausweise ausgestellt wurden;
3. welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen gezogen hat;
4. wie die im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes (EEWärmeG) ab dem 1. Januar 2009 vorgeschriebene Mindestnutzung erneuerbarer Energien bei Neubauten (auch für Nicht-Wohngebäude) des Landes umgesetzt wird;
5. inwieweit der in der Begründung erwähnte Entschließungsantrag vom 7. November 2007 bereits umgesetzt wurde;
6. ob es Vergleichsrechnungen des Landes über die Kosten zwischen der Nutzung traditioneller Heizsysteme und der Verwendung von Heizsystemen mit erneuerbaren Energien in öffentlichen Gebäuden gibt und zu welchen Ergebnissen diese kommen;
7. ob Leuchtturmprojekte realisiert oder geplant sind, die der Vorbildwirkung des Landes bei der Nutzung heimischer Energieträger gerecht werden;

8. welche weiteren Überlegungen es zum verstärkten Einsatz der Bioenergie zur Beheizung von Landesliegenschaften im Bestand gibt.

18. 11. 2008

Dr. Rülke, Ehret, Fauser,
Dr. Bullinger, Theurer FDP/DVP

Begründung

Das Bundesgesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich, tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Es verpflichtet die Eigentümer fast aller Neubauten mit einer Nutzfläche von mehr als 50 qm dazu, den Wärmeenergiebedarf durch die anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien nach Maßgabe zu decken. Darüber hinaus können die Länder eine Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei bereits errichteten Gebäuden festlegen. Diese Option hat Baden-Württemberg mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz bereits realisiert.

Am 7. November 2007 hatten die Fraktionen von CDU, FDP/DVP und Grünen auf Anregung der FDP/DVP-Landtagsfraktion folgenden Entschließungsantrag verabschiedet:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Bereich der Landesliegenschaften die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien im Einklang mit dem Klimaschutzkonzept 2010 und den Zielen des EWärmeG voranzubringen und dem Landtag bis Herbst 2008 ein Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien bei Landesliegenschaften sowie einen Bericht über den Investitionsbedarf einer energetischen Sanierung der Landesgebäude vorzulegen;
2. mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass seitens der Kommunen und Landkreise für ihre Liegenschaften analog zum Vorgehen des Landes ein Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur energetischen Sanierung erarbeitet wird.

Die Denkschrift 2008 des Rechnungshofs Beitrag Nr. 21 „Technisches Gebäudemanagement bei landeseigenen Immobilien“ beziffert die gesamten Energiekosten aller Landesimmobilien im Jahre 2006 auf 164 Millionen €.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 7. Januar 2009 Nr. 4-3331.3/17 nimmt das Finanzministerium in Abstimmung mit dem Umwelt- und Wirtschaftsministeriums sowie dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Energieausweise für Liegenschaften des Landes inzwischen ausgestellt wurden;

Zu 1.:

Für Liegenschaften des Landes wurden inzwischen bei Neubauten über 50 Energieausweise und bei Bestandsgebäuden über 200 Energieausweise ausgestellt.

2. mit welchen Ergebnissen diese Energieausweise ausgestellt wurden;

Zu 2.:

Bei Neubauten und umfassenden Sanierungsmaßnahmen sind Energieausweise Ergebnis des Nachweisverfahrens gemäß der jeweiligen Energieeinsparverordnung. Bereits mit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung vom 16. November 2001 (EnEV 2002) wurden für Neubauten Ausweise über den Energie- und Wärmebedarf eingeführt. Seit Inkrafttreten der EnEV 2007 bestehen weitergehende Anforderungen an Energieausweise.

Energieausweise für bestehende Landesgebäude werden grundsätzlich auf der Basis des Energieverbrauchs ausgestellt. Die Wärmeverbrauchskennwerte der bisher ausgestellten Energieausweise lagen gegenüber den Vergleichswerten der jeweiligen Gebäudekategorie zu 7 % im roten, zu 73 % im gelben und zu 20 % im grünen Bereich. Die Stromverbrauchskennwerte lagen zu 14 % im roten, zu 61 % im gelben und zu 25 % im grünen Bereich.

3. welche Konsequenzen sie aus den Ergebnissen gezogen hat;

Zu 3.:

Für Bestandsgebäude kann der Energieausweis Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes geben. Daher wird jeweils im Einzelfall geprüft, wie sich die energetische Bilanz und der bauliche Zustand eines Gebäudes darstellt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es in den meisten Fällen sinnvoll, energetische Sanierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit anstehenden Bauunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

4. wie die im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes (EEWärmeG) ab dem 1. Januar 2009 vorgeschriebene Mindestnutzung erneuerbarer Energien bei Neubauten (auch für Nicht-Wohngebäude) des Landes umgesetzt wird;

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. inwieweit der in der Begründung erwähnte Entschließungsantrag vom 7. November 2007 bereits umgesetzt wurde;

Zu 4. und 5.:

Die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien gehört zur strategischen Ausrichtung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung. Wesentliche Eckpunkte dieser Strategie sind bereits im Klimaschutzkonzept 2010 enthalten, das im Jahr 2005 von der Landesregierung verabschiedet wurde.

Bereits 2005 wurde im Landesbau bei sogenannten Großen Baumaßnahmen (Neubau und Sanierung) eine Prüfpflicht zur Nutzung von erneuerbarer Energie eingeführt. Die Wirtschaftlichkeit ist unter Berücksichtigung der Investitions- und späteren Betriebskosten zu bewerten. Nichtmonetäre Umweltgesichtspunkte können berücksichtigt werden, indem der Ansatz der Investitionskosten dieser Anlagen für die Wirtschaftlichkeitsrechnung fiktiv um bis zu 20 % reduziert wird. Diese Regelung für den Landesbau ging bereits weiter als die erstmals im Jahr 2007 eingeführte gesetzlichen Prüfpflicht nach § 5 der EnEV 2007.

Aufbauend auf dieser Regelung und in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen wird jeweils im Einzelfall entschieden, welche Maßnahmen für die Umsetzung des EEWärmeG angewendet werden.

Ergänzend wird auf das „Konzept zur energetischen Sanierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien bei landeseigenen Liegenschaften“ verwiesen, das dem Landtag vorgelegt wurde.

6. ob es Vergleichsrechnungen des Landes über die Kosten zwischen der Nutzung traditioneller Heizsysteme und der Verwendung von Heizsystemen mit erneuerbaren Energien in öffentlichen Gebäuden gibt und zu welchen Ergebnissen diese kommen;

Zu 6.:

Vergleichsrechnungen der Kosten konventioneller Heizsysteme und der Kosten von Heizsystemen mit erneuerbaren Energien liegen für konkrete Einzelprojekte bei landeseigenen Liegenschaften vor. Sie sind in Form von Wirtschaftlichkeitsrechnungen ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Wärmeerzeugers. I. d. R. sind die Investitionskosten von Heizsystemen mit erneuerbaren Energien höher als bei fossilen Wärmeerzeugern, während die laufenden Energiekosten niedriger ausfallen.

Bedingt durch Unterschiede bei den regionalen Energiepreisen, durch technische, nutzungsspezifische und örtliche Randbedingungen muss jeweils im Einzelfall entschieden werden, welches Heizungssystem die optimale Lösung für das jeweilige Projekt darstellt.

7. ob Leuchtturmprojekte realisiert oder geplant sind, die der Vorbildwirkung des Landes bei der Nutzung heimischer Energieträger gerecht werden;

Zu 7.:

Erneuerbare Energien und der Einsatz innovativer Technologien mit hoher Energieeffizienz sind für einen wirksamen Klimaschutz unverzichtbar und gewinnen eine immer größere Bedeutung. Um den Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen fördert die Landesregierung u. a. seit Jahren Leuchtturmprojekte. Dabei werden auch besonders innovative, energieeffiziente Maßnahmen privater Investoren gefördert.

Ausgewählte Projekte wurden 2007 in der Broschüre „Leuchtturmprojekte zur Nutzung erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg“ des Umweltministeriums dargestellt. Die Broschüre beinhaltet „Best Practice“-Beispiele, die sich auszeichnen durch den Einsatz innovativer Technologien mit besonders hoher Energieeffizienz, eine besonders gelungene Integration innovativer und auch bewährter Technologien bzw. Anlagen oder die Kombination von mehreren Anlagen und die Integration verschiedener Technologien in ein Gesamtkonzept. Vorgestellt werden Anlagen sowie geplante Vorhaben aus den Bereichen Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie, Windenergie und Biomasse.

Für landeseigene Liegenschaften können beispielhaft folgende Projekte mit Vorbildcharakter für die Nutzung von Umweltenergie genannt werden, die realisiert wurden bzw. deren Errichtung konkret geplant ist:

1. Heizzentralen mit dem Energieträger Holz

- JVA Offenburg, Hackschnitzelanlage
- Burg Hohenneuffen, Pelletanlage
- Universität Ulm, Technische Versorgungszentrale, Fernwärmebezug aus einem Biomasse-HKW zur Wärmeversorgung und Kälteerzeugung
- Biosphärenzentrum Münsingen, Holzpelletheizung
- Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Umstellung von Öl auf Holzhackschnitzel

2. Oberflächennahe Geothermie

- Universität Freiburg: Nutzung von Umweltenergie für Kühlzwecke (Tiefbrunnen)

Oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit Wärmepumpen:

- Institut für Umweltmedizin Krankenhaushygiene, Freiburg Erdregister, Bauteilaktivierung, Wärmepumpe
- Universität Stuttgart Raumfahrtzentrum, Geothermienutzung mit Erdsonden
- Kantine Rotebühlbau Stuttgart, Erdkanal

3. Blockheizkraftwerke mit Biobrennstoffen

- JVA Konstanz, Pflanzenöl-BHKW
- Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg, Biogas-BHKW (Contracting)
- Heimsonderschule Markgröningen, Biogas-BHKW (Contracting)

4. Thermische Solarkollektoren

- Autobahnpolizeirevier Kirchberg
- Lindenparkschule Heilbronn: Solarthermische Anlage für Wassererwärmung
- Institut für Sportwissenschaften Tübingen: Thermische Solaranlage für Heizung und TWW-Bereitung

5. Kälteerzeugung

- Universität Stuttgart, Hochschule der Medien (Geothermie)
- Universität Tübingen, Hals-, Nasen-, Ohrenklinik (Absorptionskältemaschine mit solarthermischer Anlage)

6. Stromerzeugung in Photovoltaikanlagen

- FH Aalen
- Universität Freiburg

8. *welche weiteren Überlegungen es zum verstärkten Einsatz der Bioenergie zur Beheizung von Landesliegenschaften im Bestand gibt.*

Zu 8.:

Der Einsatz von Biomasse für die Bereitstellung von Wärme für landeseigene Liegenschaften wurde bereits vielfach realisiert. Biomasse soll zukünftig noch stärker zur Anwendung kommen.

Es wird verwiesen auf das „Konzept zur energetischen Sanierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien bei landeseigenen Liegenschaften“.

Stächele
Finanzminister